

11209996

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“

Aufgrund der §§ 33 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S.286) in der derzeit gültigen Fassung, des § 80 Abs.2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 07.06.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ beschlossen.

Artikel 1

Im § 5 der Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ wird unter dem Aufzählungszeichen des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ eingefügt:

c) ab Kalenderjahr 2012 0,0009 €

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Zehdenick, den 12.06.2012

*Arno Dahlenburg
Bürgermeister*